



Welche Unterlagen benötigt das Standesamt für die Beurkundung meines Kindes?

Wir bitten um Verständnis, dass nicht alle Einzelfälle erfasst und abschließend erklärt werden können. Gegebenenfalls ist die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich oder die Hinzuziehung eines Dolmetschers unumgänglich.

Gerne stehen wir Ihnen vorab telefonisch zur Verfügung.

Die Eltern sind miteinander verheiratet:

- Geburtsurkunden/Geburtenregister der Eltern (entfällt bei Eheschließungen nach 2012 in Bayern)
- Eheurkunde oder ein Auszug aus dem Eheregister
- Reisepass oder Personalausweis, ggf. Aufenthaltstitel

Die Eltern sind beide ledig, nicht miteinander verheiratet, geschieden oder verwitwet:

- Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters
- ggf. Eheurkunde oder ein Auszug aus dem Eheregister
- ggf. Eheurkunde mit Auflösungsvermerk oder Scheidungsurteil (mit einem Rechtskraftvermerk!)/ Sterbeurkunde des Ehemannes.
- ggf. Vaterschaftsanerkennung mit der Zustimmung der Mutter, Mutterschaftsanerkennung (Italien)
- Namensbestimmung und Sorgeerklärung, falls bereits vorliegend
- sämtliche Namensänderungsbescheinigungen der Eltern
- ggf. Geburtsurkunde des gemeinsamen Vorkindes
- Reisepass oder Personalausweis, ggf. Aufenthaltstitel

Nach Einbürgerung zusätzlich

- Einbürgerungsurkunde
- ggf. Erklärung zur Namensführung nach § 47 EGBGB

Bitte beachten:

Bitte Originalurkunden vorlegen!

Einfache Kopien entfalten keine Beweiskraft. Sie erhalten Ihre Originalunterlagen zurück!

Ausländische Urkunden sind mit einer Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer **oder** als mehrsprachige Auszüge aus Personenstandsregistern vorzulegen. Besondere Formerfordernisse (Apostille, Legalisation, etc.) sind gegebenenfalls zu beachten.

Wir danken für Ihre Mitwirkung!

Standesamt Hausham



Information zur Beurkundung Ihres neugeborenen Babys



Liebe Eltern,

herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Die Geburtsanzeige Ihres Kindes erfolgt durch das Kreiskrankenhaus Agatharied (Gemeinde Hausham).
Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an das

Sekretariat des Chefarztes, Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Dr. h.c. Stefan Rimbach
(Ebene 2, Station 11).

Gemeinsam mit Ihnen erstellt das Verwaltungspersonal des Sekretariats die Geburtsanzeige. Sie sind als Eltern des Kindes zur Mitwirkung verpflichtet.

Überprüfen Sie bitte gewissenhaft alle in der Geburtsanzeige gemachten Angaben, bevor Sie deren Richtigkeit mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Nach der Beurkundung der Geburt sind grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich!

Fragen und Antworten zur Beurkundung und den erforderlichen Unterlagen



Wo ist die Geburtsurkunde meines Kindes abzuholen und was ist zu beachten?

Die Beurkundung der Geburt erfolgt durch das Standesamt Hausham, sobald die Geburtsanzeige (incl. der erforderlichen Unterlagen → **siehe Seite 2**) beim Standesamt eingegangen ist.

Die Geburtsurkunde(n) Ihres Kindes erhalten Sie beim Standesamt Hausham:

Gemeinde Hausham, Standesamt, Schlierseer Straße 18

Bitte melden Sie sich etwa **1 Woche** nach der Geburt Ihres Kindes **vorab telefonisch** beim Standesamt Hausham. **Auf diese Weise kann ein erfolgloses persönliches Vorsprechen vermieden werden.**

Kontaktdaten Standesamt:

Tel.: **08026 / 3909 – 62**
Tel.: **08026 / 3909 – 63**
Tel.: **08026 / 3909 – 64**

E-Mail.: Standesamt@hausham.de

Vermittlung: 08026 / 3909 – 0
Fax: 08026 / 3909 – 69

Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo. – Fr.: **08.00 – 12.00 Uhr**
zusätzl. Di.: **13.30 – 18.00 Uhr**
zusätzl. Do.: **13.30 – 17.00 Uhr**

Bitte beachten:

Letzte Vorsprache bitte **spätestens** 30 Minuten vor Dienstschluss bzw. nach Vereinbarung.

Bitte beachten Sie:

Jede beim Standesamt vorsprechende Person muss sich ausweisen!

Im Interesse der Eltern ist eine **Vorsprache mit Dolmetscher erforderlich**, wenn eine ausreichende Verständigung in deutscher Sprache nicht möglich ist.

Bei stellvertretender Abholung der Geburtsurkunde Ihres Kindes ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich.